

Pumpspeicherwerk Atdorf

Beratende Stellungnahme 5

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung 5 Umwelt / 79083 Freiburg i. Br.



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Schillerstr. 16, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

Kurztext Thema:	Fehlbewertung der Beeinträchtigung des Braunkehlchens und daraus resultierender Mangel an Kohärenzflächen
Bezug: Dokumentenname:	Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung Teil A Verträglichkeitsprüfung (ATD-GE-PFA-D.02-01001) Anhang D (ATD-GE-PFA-D.02-01006) Artenschutz Formblatt: ATD-GE-PFA-D.03-01162-ILF- Braunkehlchen
Datum:	16. Mai 2016
Bearbeiter:	Dipl.-Biol. C. Andres Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle

Prüfeschwerpunkt	Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/>	Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/>
Schutzgegenstand	Vogelschutzgebiet / Art	
Prüfkontext	<p>Beeinträchtigungen werden laut Text im Rohrmoos (2 Reviere) durch Dotationsbrunnen vermieden. Ansonsten sind eingriffsmindernde Maßnahmen (gelistet in Anhang D) und zusätzliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen genannt (Verweis auf Anhang D und Kap. 6), durch die die Beeinträchtigungen vermieden werden sollen, weshalb das Fazit lautet: „keine erheblichen Beeinträchtigungen“.</p> <p>Die Wirksamkeit der Schadensbegrenzungsmaßnahmen wird im Rahmen der saP (Formblatt Braunkehlchen) in Frage gestellt.</p>	
Fragestellung	Können die Beeinträchtigungen für das Braunkehlchen unerheblich sein, wenn der Besiedelungserfolg in Frage gestellt ist?	
Erläuterung	<p>Kap. 4.3.2 Teilfläche Murgtal Nord und Rohr</p> <p>Kap. 4.3.2.3 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie</p> <p>S. 287-288:</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes wird laut Verträglichkeitsprüfung bei dieser Teilfläche davon ausgegangen, dass sich durch drainierende Effekte der Untertageanlagen die Vegetation von <u>Feuchtbiotopen</u> und <u>feuchten</u> Wiesen verändern kann, was zur dauerhaften Zerstörung von Braunkehlchen-Habitaten führen kann (3-4 Reviere, die in den Jahren 2009 bzw. 2010 erfasst wurden)¹.</p> <p>Beeinträchtigungen werden laut Text im Rohrmoos (2 Reviere) durch Dotationsbrunnen vermieden. Ansonsten sind eingriffsmindernde Maßnahmen (gelistet in Anhang D) und zusätzliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen genannt (Verweis auf Anhang D und Kap. 6), durch die die Beeinträchtigungen vermieden werden sollen, weshalb das Fazit lautet: „keine erheblichen Beeinträchtigungen“.</p> <p>Kap. 4.3.3 Teilfläche Schneckenbachtal</p> <p>Kap. 4.3.3.3 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie</p> <p>S. 314-315:</p> <p>Innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebietes wird laut Verträglichkeitsprüfung bei dieser Teilfläche davon ausgegangen, dass sich durch drainierende Effekte der Untertageanlagen die Vegetation von <u>Feuchtbiotopen</u> und <u>feuchten</u> Wiesen verändern kann, was zur dauerhaften Zerstörung von</p>	

¹ Im MaP „Murg zum Hochrhein“ (Karten Stand 17.3.2015) sind dort Entwicklungsflächen für das Braunkehlchen dargestellt (bei der MaP-Kartierung im Jahr 2013 dort kein Revier festgestellt)

Braunkehlchen-Habitaten führen kann (1 Revier, das im Jahr 2009 erfasst wurde)².

Beeinträchtigungen werden laut Text durch umfangreiche eingriffsmindernde Maßnahmen (gelistet in Anhang D) und zusätzliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Verweis auf Anhang D und Kap. 6) **vermieden**, weshalb das Fazit lautet: „**keine erheblichen Beeinträchtigungen**“.

Kap. 4.3.4 Teilfläche Altenschwand

Kap. 4.3.4.3 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

S. 334-336:

Innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebietes wird laut Verträglichkeitsprüfung bei dieser Teilfläche davon ausgegangen, dass sich durch drainierende Effekte der Untertageanlagen die Vegetation von Feuchtbiotopen und feuchten Wiesen verändern kann, was zur dauerhaften Zerstörung von Braunkehlchen-Habitaten führen kann (1 Revier, das im Jahr 2009 erfasst wurde)³.

Beeinträchtigungen werden laut Text durch umfangreiche eingriffsmindernde Maßnahmen (gelistet in Anhang D) und zusätzliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen (Verweis auf Anhang D und Kap. 6) **vermieden**, weshalb das Fazit lautet: „**keine erheblichen Beeinträchtigungen**“.

Anhang D

S. 3:

Im Anhang D sind für das Braunkehlchen als eingriffsmindernde und schadensbegrenzende Maßnahmen folgende Dingen angegeben:

- 3304 = „Optimierung von Grünland: Kleinteilige Nutzung von Wiesen und Extensivierung der Nutzung“
- 8S8 = „Sonstige Maßnahme: Anbringen von Sitzwarten für Vögel“

Kap. 6 Schadensbegrenzungsmaßnahmen

S. 484-487:

Es wird ausführlich auf die geplanten Maßnahmen 3304 und 8S8 für das Braunkehlchen eingegangen.

Es sind ca. 26,3 ha für diese Maßnahmen vorgesehen und zwar in den folgenden Bereichen:

- Zwischen Hornbergbecken I und Nidergisbach

² Im MaP „Murg zum Hochrhein“ (Karten Stand 17.3.2015) ist dort eine Entwicklungsfläche für das Braunkehlchen dargestellt (bei der MaP-Kartierung im Jahr 2013 dort kein Revier festgestellt).

³ Im MaP „Murg zum Hochrhein“ (Karten Stand 17.3.2015) ist dort eine Entwicklungsfläche für das Braunkehlchen dargestellt (bei der MaP-Kartierung im Jahr 2013 dort kein Revier festgestellt).

	<ul style="list-style-type: none">• Zwischen Strick, Glashütten und Altenschwand• Zwischen Rickenbach und Hottingen <p>Zumindest die beiden erstgenannten Bereiche liegen <u>im</u> hydrogeologischen Wirkraum.</p>
Prüfung / Ergebnis	<ul style="list-style-type: none">• Das Braunkehlchen besiedelt im FFH-Gebiet Lebensraumkomplexe feuchter Standorte⁴. Hierfür sind wahrscheinlich nicht nur die verfügbaren Habitatstrukturen, sondern (indirekt) auch die hohe Bodenfeuchte und ihrer Wirkung auf die Vegetationsstruktur verantwortlich⁵.• Die prognostizierten Beeinträchtigungen haben ihre Ursache im Trockenfallen der Braunkehlchen-Habitate (Änderung der Feucht-Vegetation).• Geplante eingriffsmindernde⁶ und schadensbegrenzende Maßnahmen zielen <u>nicht</u> auf den Wasserhaushalt ab, sondern ausschließlich auf die Strukturverbesserung der Braunkehlchen-Habitate (Ausnahme: Dotationsbrunnen im Rohrmoos).
Zusammenfassende Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none">• Es kann nicht ausreichend fachlich belegt werden, dass der Erhalt der Braunkehlchen-Dichte allein durch die strukturverbessernden Maßnahmen gelingen kann, zumal sich ein Großteil der Maßnahmenflächen ebenfalls innerhalb des hydrogeologischen Wirkraums befinden, in dem Wasserstands-Absenkungen bzw. drainierende Wirkungen des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden können. Auch im Formblatt der saP zum Braunkehlchen heißt es auf S. 6: „Die Maßnahmen werden im Sinne der Rechtssicherheit als FCS-Maßnahmen beschrieben (da ein Besiedlungserfolg der aufgewerteten Flächen nicht gewährleistet werden kann), ...“.• Da die Wirksamkeit der Schadensbegrenzungsmaßnahmen nicht ausreichend belegt werden kann, ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des Braunkehlchens

⁴ Der typische Lebensraum des Braunkehlchens im FFH-Gebiet besteht aus Lebensraumkomplexen feuchter Standorte mit einzelnen Gebüsch in Tallagen (Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Feuchte Hochstaudenfluren, Übergangsmoore und Feuchtwiesenbrachen) (Quelle: MaP „Murg zum Hochrhein“ (Stand 17.3.2015, S. 60 ff)

⁵ „Zudem kann sich eine Drainierung von Feuchtwiesen negativ auf die Bestände der Art auswirken (HÖLZINGER 1987). EINSTEIN (2006) stellte am Federsee fest, dass sehr extensiv genutzte, aber zu trockene Riedwiesen aufgrund einer hohen Vegetationsdichte und damit schlechten Nahrungsverfügbarkeit nicht für Braunkehlchen geeignet sind.“ (Quelle: MaP „Murg zum Hochrhein“ (Stand 17.3.2015, S. 62)

⁶ Davon abgesehen ist es fraglich, ob der Begriff „eingriffsmindernd“ bei Maßnahmen passt, die nicht auf die Ursache (hier: Trockenfallen) eingehen, sondern die Ursachenwirkungen durch ganz andere Dinge (hier: strukturverbessernde Maßnahmen) ausgleichen wollen.

	<p>auszugehen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Unter dieser Annahme sind auch für das Braunkehlchen Kohärenzmaßnahmen durchzuführen.
Übertragbarkeit auf andere Arten / Sachverhalte	Nicht möglich